

20.7.1915

**Die Kartoffelversorgung.**

Die neuen Maßnahmen über die Kartoffelversorgung erwecken zahlreiche Fragen über den Aufbau der ganzen Organisation. Die Träger der ganzen Kartoffelversorgung sind, so wird der „Bösch. Ztg.“ von unterrichteter Seite geschrieben, die Kommunalverbände. Ihnen liegt es zufolge der Verordnung des Bundesrats ob, in erster Linie den Bedarf der minderbemittelten Bevölkerung zu berücksichtigen und sicherzustellen. Es ist natürlich besonders schwierig, festzustellen, welche Kreise man denn eigentlich zu den Minderbemittelten rechnen soll. Die Grenze ist sehr schwer zu ziehen. Gewiß würde die Kranken- und Invalidenversicherung mancherlei Anhaltspunkte bieten, aber nach eingehenden Erwägungen ist die Regierung doch dazu gekommen, in Anbetracht der vielen Schwierigkeiten, die eine Regelung nach den Richtlinien der Versicherung mit sich bringen würde, einen anderen Weg einzuschlagen, und ein bestimmtes Einkommen als Grenze zwischen der minderbemittelten und der anderen Bevölkerung festzusetzen. Wenn in der Bundesratsverordnung die Selbstverständlichkeit, daß zunächst die Minderbemittelten versorgt werden sollen, ausdrücklich erwähnt sei, so schließt das natürlich keineswegs aus, daß darüber hinaus den Kommunalverbänden die Freiheit bleibt, auch für die Einwohnerklassen mit höherem Einkommen zu sorgen. — Der Gang der Dinge ist folgendermaßen: Man muß unterscheiden zwischen Ueberschuß- und Zuschußkreisen. Die ersteren umfassen die Kreise, in denen mehr Kartoffeln produziert als gebraucht werden. Die Zuschußkreise schließen in der Hauptsache die großen Städte und Industriezentren in sich. Die Kommunalverbände haben nun zunächst ihren Bedarf an Kartoffeln und sodann die in ihren Kreisen verfügbaren Vorräte an Kartoffeln festzustellen. Ergeben sich Fehlbeträge, so eröffnet sich ihnen zunächst der Weg des freihändigen Ankaufs von Kartoffeln. Wird der Bedarf auf diese Weise noch nicht gedeckt, so können sie sich zwangsweise die in ihrem Bezirk liegenden Vorräte sichern. Wenn auch auf diesem Wege keine genügende Menge aufgebracht wird, so haben sie ihren Bedarf bei der Reichszentralstelle anzumelden. Als Durchschnitt ist für jeden Kopf eine Menge von  $\frac{3}{4}$  bis 1 Pfund zu rechnen. Die Reichsstelle legt dann im Zwangswege den Bedarf um, d. h. sie gibt den Ueberschußkreisen auf, ein bestimmtes Maß an jene Kreise zu liefern, wo ein Bedarf vorliegt. Zugleich ergibt sich aus dieser Gegenüberstellung, daß nach Versicherung von maßgebender Seite kein Grund zur Besorgnis vorliegt, und daß wir um eine wirkliche Kartoffelnot nicht zu bangen brauchen. Den Kommunalverbänden bleibt es überlassen, in welcher Weise sie die Verteilung der Kartoffeln vornehmen wollen. Der Preis, den der kleine Mann für die Kartoffel zu zahlen haben wird, setzt sich zusammen aus dem gesetzlichen Höchstpreis + Fracht + Spesen der Verteilung. Den Unterschied zwischen diesem Preise und dem wirklichen höheren Preise trägt das Reich. Es sei noch erwähnt, daß die Lieferung der Kartoffeln aus den Ueberschußpreisen je nach Bedarf auf Abruf erfolgt und daß die Bezahlung und Uebernahme am Verladeort zu erfolgen hat.